

**Auszug aus Drucksache 18/815**  
**Deutscher Bundestag**  
**18. Wahlperiode**  
**14.03.2014**

**98. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)**

Warum weist der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU), in seiner Presseerklärung vom 26. Februar 2014 „Fernbusse öffnen neue Dimension der Mobilität“ nicht – mit Blick auf Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention – die Zahl der Fernbusverbindungen mit barrierefreien Angeboten aus, und wie viele der derzeitigen 221 innerdeutschen Fernbusverbindungen (Stand: 31. Dezember 2013) sind nach Kenntnis der Bundesregierung barrierefrei nutzbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 10. März 2014**

Die Länder, die für die Erteilung von Genehmigungen im Fernbuslinienverkehr zuständig sind, unterrichten das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur derzeit quartalsweise über die Anzahl der erteilten und beantragten Genehmigungen sowie den Bestand an Genehmigungen am Ende eines Quartals. Das BMVI informiert über das Ergebnis der Auswertung der Ländermeldungen unter anderem in Pressemitteilungen.

Ob und inwiefern Fernbusverbindungen barrierefrei nutzbar sind, ist dagegen eine Frage des eigenwirtschaftlichen Betriebs, die nur die Unternehmen selbst beantworten können. Eine Berichts- oder Auskunftspflicht gegenüber dem Bund oder den Ländern besteht nicht.